Name: Klasse: Datum:

# Teil 1: Merkmale der gesetzlichen Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung ist eine Versicherung zum Schutz für Arbeitnehmer und deren Familien in allen Krankheitsfällen.

Jeder Einwohner in Deutschland muss eine Krankenversicherung haben. Deshalb sagt man auch, die Krankenversicherung ist eine Pﬂichtversicherung.

Auch Menschen, die arbeitslos sind, müssen krankenversichert sein. Bei diesen Menschen übernimmt die Agentur für Arbeit die Beiträge für die Krankenversicherung.

Menschen, die viel Geld verdienen, können auch eine private Krankenversicherung abschließen. Die private Krankenversicherung bietet besondere Leistungen. Sie ist aber auch teurer.

Jeder Mensch kann seine Krankenkasse selber wählen.

# Teil 2: Beitragszahlungen

Für die Krankenkasse muss jeder Arbeitnehmer monatlich einen Beitrag zahlen. Der Staat legt fest wieviel Prozent vom Lohn an Beiträgen gezahlt werden muss. Das ist bei der Krankenversicherung ziemlich viel, weil die Kosten für die Gesundheit ständig wachsen.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich die Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung.

Wie hoch die Beiträge sind hängt davon ab, wieviel man monatlich verdient. Je höher der Verdienst, desto höher die Beiträge.

Jeder Arbeitnehmer zahlt also unterschiedlich viel Geld in die Krankenversicherung ein. Aber jeder bekommt die gleiche Behandlung, wenn er krank ist. Das ist ein Beispiel für das Solidaritätsprinzip bei den Sozialversicherungen.

Solidarität bedeutet, dass man auch schon mal Nachteile in Kauf nimmt, wenn anderen dadurch geholfen wird. Bei der Krankenversicherung heißt das: Wer viel verdient, zahlt mehr und macht so möglich, dass auch Menschen mit wenig Einkommen gut versichert sind.

# Teil 3: Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Krankenversicherung enthält viele verschiedene Leistungen, die man bei Bedarf in Anspruch nehmen kann. Diese Leistungen sind:

 Ärztliche Behandlung

 Versorgung mit Medikamenten  Krankenhausaufenthalt

 Krankengeld (1)

 Heilmittel, zum Beispiel Massagen, Krankengymnastik oder Bestrahlungen

 Wochenhilfe (2)

 Familienhilfe (3)

 Hilfsmittel, zum Beispiel Rollatoren oder Rollstühle

1. Krankengeld erhält man, wenn die Erkrankung über sechs Wochen hinaus andauert. Solange bezahlt der Arbeitgeber den Lohn nämlich weiter. Danach zahlt die Krankenversicherung Krankengeld. Krankengeld wird für höchsten 1 Jahr gezahlt.
2. Wochenhilfe wird Müttern vor und nach der Geburt gewährt. Die Krankenversicherung bezahlt Dienstleistungen, um Beispiel von Hebammen. Sie zahlt auch Arzneimittel und die ärztliche Versorgung, die im Zusammenhang mit der Geburt und der Versorgung der Mutter und des Kindes stehen.
3. In der Krankenversicherung ist der Ehepartner, wenn er nicht selbst arbeitet, automatisch mitversichert. Das nennt man Familienhilfe. Auch die Kinder sind mitversichert. Für Ehepartner und Kinder müssen keine zusätzlichen Beiträge gezahlt werden.

# Teil 4: Arbeitsunfähigkeit und Krankengeld

Wenn Sie arbeitsunfähig, also krank sind, müssen Sie Ihren Arbeitgeber sofort anrufen.

Wenn Sie beim Arzt waren, sagen Sie Ihrem Arbeitgeber sofort, wie lange Sie krankgeschrieben sind.

Vom Arzt bekommen Sie drei Ausdrucke:

 Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) für Ihren Arbeitgeber. Als erstes muss die AU abgeschickt werden. Sie muss spätestens nach 3 Kalendertagen beim Arbeitgeber vorliegen.

 Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU), die Sie Ihrer Krankenkasse schicken müssen.

 Eine AU für Sie als Patient.

Wenn Sie krank sind, zahlt der Arbeitgeber höchstens 6 Wochen lang das Gehalt weiter. Man nennt das auch Lohnfortzahlung oder Entgeltfortzahlung.

Danach zahlt die Krankenkasse Krankengeld.

Das Krankengeld ist aber nicht so viel wie der normale Lohn, sondern 70% davon. Das bedeutet: wenn Sie vorher 1000,-€ verdient haben, bekommen Sie während der Krankengeldes nur noch 700,-€.